28. Mai 1941

255

Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae Historica)
Leges
Prof.Dr.Ernst Heymann

Bln.-Lichterfelde-Ost, d.27.5.41
Oberhofer Platz 4.

H von Dorn

Bericht für 1940/41.

Die Arbeiten sind durch die Kriegsverhältnisse stark aufgehalten worden. Trotzdem konnte weiter gearbeitet werden.

Die Ausgabe der Lex Ribuaria wurde wesentlich gefördert durch das Buch des Herrn Dr. Rudolf Buchner, Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribuaria (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 5) Leipzig 1940, worin der Verfasser die textkritischen Verhältnisse der Lex Ribuaria im einzelnen auf Grund der von ihm geführten Untersuchungen darlegt.) Trotz der Einberufung Dr.Buchners zur Wehrmacht wurde die Drucklegung möglich durch die freundliche Unterstützung von Frau Dr. Schubart-Fikentscher, Herrn Dr. O. Meyer und Fräulein Dr. Vienken, welche bei der Korrektur halfen. Professor Beyerle selbst war stark infolge der Trimestereinteilung und der dadurch bedingten Kürzung der akademischen Ferien bei gleichzeitiger Mitübernahme von Vorlesungsaufgaben Einberufener von der Arbeit abgehalten. Übrigens wird für die endgültige Textfeststellung noch die Kritik des Werkes von Buchner abzuwarten sein. Die Fertigstellung des Textes ist etwa für Sommer 1942 in Aussicht genommen.

An der Sachsenspiegel-Glosse arbeitete Prof. Freiherr von Schwerin mit Fräulein Dr. Helene Bindewald dauernd weiter. Es wurden insbesondere die Zusätze der Hs.Dm im Vergleich mit der HauptHs.Ch und